Grenzschutzkommando Mitte teilt mit:



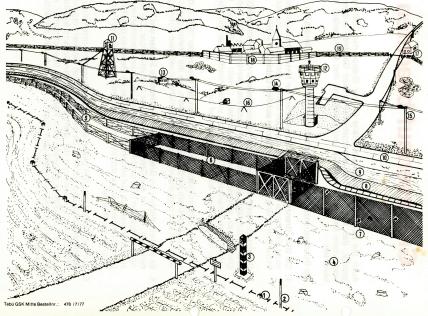
Grenzverlauf beachten

Auch die jüngsten Grenzzwischenfälle an der Grenze der DDR haben gezeigt, daß Besucher des Grenzgebietes großen Gefahren ausgesetzt sind, wenn sie aus Unkenntnis und Leichtsinn den Grenzverlauf nicht beachten.

Der Bundesgrenzschutz weist deshalb eindringlich auf folgendes hin:

- Die DDR-Grenzsperranlagen, insbesondere der Metallgitterzaun, bilden nicht die Grenze der DDR. Die Anlagen stehen vielmehr in unterschiedlicher Entfernung jenseits der Grenze auf dem Gebiet der DDR.
- 2. Der genaue Grenzverlauf wird durch Grenzsteine unterschiedlicher Größe bzw. Grenzpfähle gekennzeichnet. Zusätzlich weisen die vom Bundesgrenzschutz aufgestellten Hinweistafeln: "Halt! Hier Grenze" bzw. "Halt! Hier Zonengrenze" und Holz- sowie Plastikpfähle mit gelbem oder orangem Kopf auf den Grenzverlauf hin.
- Jeder, der sich im Gebiet unmittelbar an der Grenze der DDR aufhält, sollte sich deshalb sorgfältig vergewissern, wo die Grenze genau verläuft, um sich oder andere nicht in gefährliche Situationen zubringen.
- 4. Es wird empfohlen, im Grenzgebiet nur befestigte Straßen und Wege zu benutzen. Hier ist der Grenzverlauf immer klar erkennbar. Die Grenzsperranlagen der DDR sind von zahlreichen besonders gesicherten Übersichtspunkten aus gut einsehbar. Fragen Sie die Beamten des Bundesgrenzschutzes, des Grenzzolldienstes oder andere ortskundige Personen nach diesen Punkten.
- 5. Auf dem Gebiet der DDR gelten andere Gesetzesvorschriften als in der Bundesrepublik Deutschland. Es ist bekannt, daß die Grenzorgane der DDR bei der Überwachung der Grenze zu größter Schärfe angehalten sind. Wer die Grenze entgegen allen Warnungen überschreitet,- wenn auch unabsichtlich und ganz geringfügig -, muß sich über die Gefahren klar sein, in die er sich damit begibt.

DDR-Grenzsperr- und Sicherungsanlagen



- 1) Grenzverlauf mit Grenzsteinen
- 2) Grenzhinweispfahl
- (ca. 2 m hoch mit roter Kappe) 3) DDR-Markierungssäule (ca.
- 1,80 m hoch, schwarz - rot - gold mit DDR-Emblem)
- 4) Bis zu 100 m breiter Geländestreifen (abgeholzt und geräumt
- 5) Zweireihiger Stacheldrahtzaun (Zwischenraum vermint)
- 6) Zweireihiger Metallgitterzaun (ca. 2,40 m hoch) (Zwischenraum vermint)
- 7) Einreihiger Metallgitterzaun (ca. 3.20 m hoch) mit Selbstschußanlagen
- 8) Kfz-Sperrgraben (mit Betonplatten befestigt)
- 9) 6 m breiter Spuren-Sicherungs-
- streifen 10) Kolonnenweg
- 11) Beobachtungsturm (Holz)
- 12) Beton-Beobachtungsturm mit Führungspunkt
- 13) Beton-Beobachtungs-Bunker*
- 14) Lichtsperre
- 15) Grenzmeldenetz
- 16) Hundelaufanlage
- 17) Kontrollpassierpunkt
- 18) Betonsperrmauer/Sichtblende (ca. 3.30 m hoch)
- 19) Schutzstreifenzaun mit elektrischen und akustischen Signalan
 - lagen